büro.knoblich GmbH
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

AUSLEGUNGSEXEMPLAR
Dieser Plan wurde in der Zeit vom 13.01.2025 bis 14.02.2025 im Internet eingestellt.
Dieser Plan hat in der Zeit vom 13.01.2025 bis 14.02.2025 öffentlich ausgelegen.
Dieser Plan wurde in der Zeit vom 13.01.2025 bis 14.02.2025 über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich gemacht.
Altenhof, den ....
- Siegel - Bürgermeister

Überschlägige Prognose der Umweltauswirkungen durch das Vorhaben „Sondergebiet Solarenergie Altenhof“

Prüfung der Belange der Schutzgüter

Schutzgut	Bestand	Planung	Wirkung
Fläche	• Flächennutzung hpts. landwirtschaftlich	• Flächennutzung hpts. zur Gewinnung solarer Strahlungsenergie	• Auswirkungen auf Flächennutzung nachrangig • Zerschneidungswirkung • Barrierewirkung durch Umzäunung über 900 m
Boden	• Bodenwerte 20 - 46 (gering- bis mittelwertig) • Vorbelastungen durch Landwirtschaft • bestehender Wirtschaftsweg	• sehr geringfügige Versiegelung (~2 %) • Nutzung bestehenden Weges • dauerhafte Begrünung innerhalb SO • Aufwertung durch Pflanzungen	• Auswirkungen insgesamt nachrangig bzw. großflächig positiv
Wasser	• Entwässerungsgraben westl. Geltungsbereich	• dauerhafte Begrünung von Ackerflächen	• durch dauerhafte Begrünung positive Wirkungen auf Boden-Wasser-Regime sowie Verminderung von Stoffeinträgen in Grund- und Oberflächenwasser
Klima/Luft	• keine klimatische Relevanz für Siedlungsbereiche • Kaltluftentstehungs-gebiet	• Verschattung unter den Modulen • Erwärmung der Luft über Modulen	• nur mikroklimatische Auswirkungen zu erwarten • Vorhaben dient Reduzierung der CO2-Produktion durch fossile Energieträger
Flora	• etwa 96 % Geltungsbereichsfläche ist Acker • einzelne, höherwertige Gehölzbestände	• Eingriffe finden fast ausschließlich in Ackerfläche statt • dauerhafte Begrünung und Bepflanzungen auf Ackerflächen	• insgesamt vernachlässigbar • Festsetzung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplan
Fauna	• innerhalb Ackerflächen äußerst geringes Potenzial • Säugetiere, Vögel, Reptilien, Insekten sind zu erwarten	• Baumaßnahmen zur Errichtung der baulichen Anlagen erforderlich • geringfügige Eingriffe in Vegetationsbestände möglich • dauerhafte Umzäunung des Geländes erforderlich	• Wirkungen baubedingt (temporär) • tw. Wirkungen durch Überständerung (dauerhaft) • Barrierewirkung für größere Säugetiere • Durchführung einer artenschutzrechtlichen Betrachtung im Umweltbericht zum Bebauungsplan

Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten
Geschäftsführer: Bernd Knoblich, Stephan Winkler
Hauptsitz Zschepplin bei Leipzig
Zur Mulde 25 fon (0 34 23) 7 58 60-0
04838 Zschepplin fax (0 34 23) 7 58 60-59
info@bk-landschaftsarchitekten.de
Deutsche Bank AG
HRB 41322, Amtsgericht Leipzig
Büro Erkner bei Berlin
Heinrich-Heine-Straße 13 fon (0 33 62) 8 83 61-0
15537 Erkner fax (0 33 62) 8 83 61-59
http://www.bk-landschaftsarchitekten.de
IBAN: DE09 8607 0024 0267 7300 00
USt.-Ident.-Nr. DE214312955
Büro Halle (Saale)
Hallorenring 4 fon (03 45) 57 02 98-0
06108 Halle (Saale) fax (03 45) 57 02 98-29
BIC: DEUT DE DBLEG

Schutzgut	Bestand	Planung	Wirkung
			• Festsetzung erforderlicher Artenschutzmaßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich
biolog. Vielfalt	• innerhalb Ackerflächen nur sehr geringfügige biologische Vielfalt • in Saumbereichen und Gehölzbeständen mittleres Artenspektrum zu erwarten	• Anlage dauerhafter Grünflächen und Gehölzpflanzungen anstelle von monotonem Ackerland	• dauerhafte Erhöhung der biolog. Vielfalt
Landschaft	• leicht bewegtes Geländeprofil nach Süden hin abfallend • Richtung Süden Wald • Siedlung in Richtung Westen, Plangebiet nur teilweise einsehbar	• Anlage von Hecken zur Eingrünung um die PV-FFA (Festsetzung im Bebauungsplan)	• durch Eingrünungsmaßnahmen keine nachhaltigen, negativen Wirkungen
Mensch/Gesundheit	• Siedlungsrand Altenhof in 400 m Entfernung	• bauzeitliche Wirkungen durch Maschinen und Geräte • betriebsbedingte Wirkungen in engem Umkreis um Trafostationen und Wechselrichter • Anordnung Module in Südausrichtung	• ausreichend große Entfernung von Emittenten zu Siedlung und Wegen • keine gesundheitlichen Auswirkungen zu erwarten • mögliche Blendungen durch Südausrichtung ausgeschlossen
Kultur-/Sachgüter	• keine Denkmale oder sonstige Kultur- und Sachgüter im Plangebiet oder Nahbereich bekannt	• Erdarbeiten möglich • visuelle Wirkung außerhalb von Sichtbereichen zu Denkmalen	• keine Wirkungen auf Kultur- und Sachgüter zu erwarten • Hinweis auf § 11 DSchG M-V in Bebauungsplan aufzunehmen
Schutzgebiete und -objekte	• Lage des Plangebietes innerhalb Vogelschutzgebiet „Feldmark Massow-Wendisch Priborn-Satow“ • keine weiteren Schutzgebiete betroffen	• mögliche bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen durch das Vorhaben möglich	• es ist eine Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Zielen des Schutzgebietes (SPA-Verträglichkeitsprüfung) erforderlich • eine Unverträglichkeit muss unter Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen auszuschließen (verträglich) sein

hellgrün = unerhebliche bis positive Wirkungen zu erwarten
hellgelb = geringe Wirkungen zu erwarten
hellrot = mind. mittlere Wirkungen zu erwarten

Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten
Geschäftsführer: Bernd Knoblich, Stephan Winkler
Hauptsitz Zschepplin bei Leipzig
Zur Mulde 25 fon (0 34 23) 7 58 60-0
04838 Zschepplin fax (0 34 23) 7 58 60-59
info@bk-landschaftsarchitekten.de
Deutsche Bank AG

HRB 41322, Amtsgericht Leipzig
Büro Erkner bei Berlin
Heinrich-Heine-Straße 13 fon (0 33 62) 8 83 61-0
15537 Erkner fax (0 33 62) 8 83 61-59
http://www.bk-landschaftsarchitekten.de
IBAN: DE09 8607 0024 0267 7300 00

USt.-Ident.-Nr. DE214312955
Büro Halle (Saale)
Hallorenring 4 fon (03 45) 57 02 98-0
06108 Halle (Saale) fax (03 45) 57 02 98-29
BIC: DEUT DE DBLEG

Prüfung möglicher Emissionen

- bauzeitlich sind keine erheblichen Emissionen (Lärm, Staub, Licht, Erschütterungen) zu erwarten
  - lediglich temporär über kurzen Zeitraum
  - Lage des Plangebietes in einiger Entfernung zur Siedlung
- anlage- und betriebsbedingt keine erheblichen Emissionen zu erwarten (sh. Schutzgut Mensch)
- Einhaltung von Grenzwerten (z.B. 26. BImSchV) sind verpflichtend

Prüfung der Belange der erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes

- das Vorhaben dient ausschließlich der Nutzbarmachung solarer Strahlungsenergie und somit nachhaltig der Einsparung von CO2 und dient damit dem Klimaschutz

Prüfung der Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle und Katastrophen

- Erreichbarkeit für Feuerwehr muss gewährleistet sein
- Anlagenteile sind nach den aktuell geltenden Regeln der Technik herzustellen; regelmäßige Wartungsarbeiten werden vorausgesetzt
- um Brände zu vermeiden ist Vegetation, die über die Module hinauswächst, in diesen Bereichen rechtzeitig zu mähen
- Waldabstände sind mit baulichen Anlagen zu Waldrändern einzuhalten
- Blendungen auf nahegelegene Straßen sind ausgeschlossen (südlicher Wald)

Vermeidungs-, Minderungs-, Kompensationsmaßnahmen

- sind mit dem Umweltbericht zu entwickeln
- entsprechend der zu prognostizierenden Wirkungen auf die Schutzgüter
- Maßnahmen hinsichtlich Emissionen und visueller Beeinträchtigungen
- Maßnahmen zum Schutz höher wertiger Vegetationsbestände und bestehender Biotope im/am Plangebiet
- Maßnahmen zur Kompensation finden voraussichtlich auf externen Flächen statt

Prüfung der Belange des Artenschutzes

- Erstellung eines Artenschutzfachbeitrages integriert in den Umweltbericht
- hierfür fanden Abfragen zum faunistischen und floristischen Artvorkommen beim Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, sowie eine Ortsbegehung zur Potenzialeinschätzung, statt
- Kartierungen werden aufgrund des zu erwartenden geringen Artenspektrums und der Belassung höher wertiger Vegetationsflächen nicht als erforderlich gewertet
- Vorkommen streng geschützter Pflanzenarten können aufgrund des geringwertigen Lebensraumpotenzials (keine Sonderstandorte) ausgeschlossen werden
- es wird eine Potenzialanalyse mit Worst-Case-Abschätzung vorgenommen
- entsprechende artenschutzrechtliche Vermeidungs- und (soweit erforderlich) Kompensationsmaßnahmen sind zu entwickeln um die Belange des § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG einzuhalten

Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten
Geschäftsführer: Bernd Knoblich, Stephan Winkler
Hauptsitz Zschepplin bei Leipzig
Zur Mulde 25 fon (0 34 23) 7 58 60-0
04838 Zschepplin fax (0 34 23) 7 58 60-59
info@bk-landschaftsarchitekten.de
Deutsche Bank AG

HRB 41322, Amtsgericht Leipzig
Büro Erkner bei Berlin
Heinrich-Heine-Straße 13 fon (0 33 62) 8 83 61-0
15537 Erkner fax (0 33 62) 8 83 61-59
http://www.bk-landschaftsarchitekten.de
IBAN: DE09 8607 0024 0267 7300 00

USt.-Ident.-Nr. DE214312955
Büro Halle (Saale)
Hallorenring 4 fon (03 45) 57 02 98-0
06108 Halle (Saale) fax (03 45) 57 02 98-29
BIC: DEUT DE DBLEG

Prüfung der Belange des Europäischen Vogelschutzgebietes

- Lage des Plangebietes innerhalb SPA „Feldmark Massow-Wendisch Priborn-Satow“
- es ist eine SPA-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen
- diese wurde bereits für die Plangebiete der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Sondergebiet Solarenergie Knüppeldamm Fincken“ und „Sondergebiet Solarenergie Rolandsberg Fincken“ durchgeführt mit dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes und seiner für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können

Fazit

Durch die Durchführung der gesetzlich geforderten Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) in Form eines Umweltberichtes einschließlich eines Artenschutzfachbeitrages, können die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB ausreichend berücksichtigt werden.

In einer SPA-Verträglichkeitsprüfung ist das Vorhaben auf seine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes hin zu überprüfen. Zur avisierten Genehmigung des Planvorhabens ist eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Schutzgebietes erforderlich.

In der überschlägigen Prognose der Umweltauswirkungen durch das Vorhaben ist insgesamt davon auszugehen, dass keine erheblichen Auswirkungen durch das Vorhaben erzeugt werden, welche einer Plangenehmigung entgegenstehen könnten. Durch Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen können potenzielle negative Auswirkungen auf ein verträgliches Maß verringert und soweit erforderlich ausgeglichen werden.

Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten
Geschäftsführer: Bernd Knoblich, Stephan Winkler
Hauptsitz Zschepplin bei Leipzig
Zur Mulde 25 fon (0 34 23) 7 58 60-0
04838 Zschepplin fax (0 34 23) 7 58 60-59
info@bk-landschaftsarchitekten.de
Deutsche Bank AG

HRB 41322, Amtsgericht Leipzig
Büro Erkner bei Berlin
Heinrich-Heine-Straße 13 fon (0 33 62) 8 83 61-0
15537 Erkner fax (0 33 62) 8 83 61-59
http://www.bk-landschaftsarchitekten.de
IBAN: DE09 8607 0024 0267 7300 00

USt.-Ident.-Nr. DE214312955
Büro Halle (Saale)
Hallorenring 4 fon (03 45) 57 02 98-0
06108 Halle (Saale) fax (03 45) 57 02 98-29
BIC: DEUT DE DBLEG